

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 pobb d

## Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB  
zu den neuen Richtlinien  
zur Personen-Überprüfung:  
Verabsolutierung des Si-  
cherheitsinteresses.

Seite 1

Dagmar Luuk MdB zu den  
Vereinbarungen zwischen  
Athen und Ankara: Ein  
Dialog, der hoffnungsvoll  
stimmt.

Seite 4

Hedda Jungfer MdL zum  
„Lernort Dachau“: Sich der  
Vergangenheit erinnern und  
daraus lernen.

Seite 5

43. Jahrgang / 22

2. Februar 1988

### Verabsolutierung des Sicherheitsinteresses

Die Richtlinien zur Personen-Überprüfung tragen nicht dem  
Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Die Bundesregierung hat neue Richtlinien für die Sicherheits-  
überprüfung von Personen beschlossen.

Sicherheitsüberprüfungen finden bei denjenigen statt, die als Angehörige des öffentlichen Dienstes oder als Mitarbeiter von privaten Unternehmen Zugang zu Staatsgeheimnissen haben oder sich diese verschaffen können. Der Sicherheitsüberprüfung unterliegen aber auch Beschäftigte von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen. Die Sicherheitsüberprüfungen werden mit Hilfe des Verfassungsschutzes, und zwar sowohl des Bundesamtes für Verfassungsschutz als auch der Verfassungsschutzbehörden der Länder durchgeführt. Allein beim Bundesamt für Verfassungsschutz finden jährlich circa 60.000 Sicherheitsüberprüfungen statt. Die Zahl derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die bereits sicherheitsüberprüft und über die Unterlagen dieser Sicherheitsüberprüfung angelegt und gespeichert worden sind, ist nicht bekannt; nach Schätzungen dürften es mehr als eine Million sein.

Ist das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung negativ, wird also ein Sicherheitsrisiko angenommen, so ist die Folge in der Regel, daß der Betroffene einen bestimmten Arbeitsplatz nicht erhalten oder nicht behalten kann. Die Sicherheitsüberprüfung hat also für die Betroffenen sehr häufig existenzielle Bedeutung. Die Sicherheitsüberprüfung kann somit in das Leben der Betroffenen so schwer, teilweise sogar schwerer eingreifen wie Strafverfahren bei kleiner oder mittlerer Kriminalität. Dementsprechend ist das Schutzbedürfnis des Betroffenen und muß sein Rechtsschutz ausgestattet sein. Bei der Sicherheitsüberprüfung werden Erhebungen zu persönlichen Daten angestellt. Sehr häufig spielen höchst persönliche Dinge eine Rolle. Nicht selten hätte ihr Bekanntwerden für den Betroffenen weitreichende Folgen. Bei Sicherheitsüberprüfungen werden aber auch politische Einstellungen und Aktivitäten daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
www.sdp.de  
Recycling-Papier



politischen Extremismus vorliegen. Die Sicherheitsüberprüfungen fördern solche sensiblen Informationen nicht nur über Betroffene zutage, sondern auch über Angehörige, Partner, Freunde, Kollegen und Bekannte der Betroffenen.

Die Entscheidung wird bei Sicherheitsüberprüfungen nicht nur auf gerichtsverwertbare Tatsachen gestützt, sondern oft auch auf sogenannte „Anhaltspunkte“, also auf nicht bewiesene, eventuell sogar nicht beweisbare Annahmen.

Ihre besondere Note erhalten Sicherheitsüberprüfungen schließlich dadurch, daß sie vom Verfassungsschutz, also von einem im Geheimen tätigen Nachrichtendienst, durchgeführt werden. Das hat zur Folge, daß die Transparenz des Verfahrens, der Ergebnisse und der Maßstäbe, die dabei angelegt werden, für die Betroffenen, für die justizielle und die politische Kontrolle und auch für die Öffentlichkeit weitgehend eingeschränkt ist.

All dieses erfordert besondere Vorkehrungen:

1) daß nur solchen Tatbeständen nachgegangen wird, die ein ins Gewicht fallendes Sicherheitsrisiko begründen; 2) daß die Verhaltensweisen, in denen ein Sicherheitsrisiko erblickt wird, so präzise wie irgend möglich allgemein festgelegt werden, damit die Entscheidungen berechenbar und kontrollierbar werden; 3) daß im Einzelfall die Entscheidung darüber, ob ein Sicherheitsrisiko gegeben ist, nur von dazu geeigneten Personen aufgrund eines rechtsstaatlichen Verfahrens getroffen wird, bei dem so weit das überhaupt geht sichergestellt ist, daß keine falschen Tatsachen zur Grundlage der Entscheidung gemacht werden und in dem der Betroffene sich ausreichend verteidigen sowie gegen unzutreffende Feststellungen und Wertungen zur Wehr setzen kann; 4) daß die für die Zulässigkeit der Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten datenschutzrechtlichen Vorkehrungen beachtet werden.

Diesen Bedingungen genügen die Sicherheitsrichtlinien der Bundesregierung nicht:

1. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen persönliche Daten nur erhoben und verarbeitet werden, wenn dafür eine gesetzliche Rechtsgrundlage vorliegt. Die Bundesregierung hat keine Befugnis festzulegen, wann und wie Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen sind. Das ist eine Entscheidung, die dem Gesetzgeber vorbehalten ist.

Die Bundesregierung beruft sich zu Unrecht auf den „Übergangsbonus“, den das Bundesverfassungsgericht für die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen eingeräumt hat. Dieser Übergangsbonus gibt der Bundesregierung nicht das Recht, über ihre Befugnisse hinausgehend Rechtsvorschriften zu erlassen. Erst recht nicht, wenn diese weitergehende Befugnisse zu Eingriffen in persönliche Daten enthalten wie die bisherigen Regelungen. Daß die neuen Richtlinien weitergehende Befugnisse begründen zum Beispiel durch erweiterte Einbeziehung der Ehegatten, Verlobten und Partner räumt die Bundesregierung selbst ein.

2. Sicherheitsrisiken sollen auch durch ein Verhalten von Ehegatten, Verlobten oder anderen Personen des näheren Lebensumfeldes des Betroffenen begründet werden können.

Diese weitgehende Einbeziehung Dritter kann nicht gebilligt werden. Es widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen, einem Betroffenen das Verhalten seines Ehegatten, seines Verlobten oder seines Partners so weitgehend zur Last zu legen. Vollends unerträglich ist es, wenn das auch für „andere Personen des näheren Lebensumfeldes“ geschehen soll.

3. Die Bundesregierung räumt selbst ein, daß eine Präzisierung der Sachverhalte, die als Sicherheitsrisiko zu bewerten sind, erforderlich ist. Diese Präzisierung findet in den neuen Sicherheitsrisiken nicht in ausreichendem Maße statt. Gewiß können Zweifel an der gebotenen Zuverlässigkeit und die Besorgnis der Erpreßbarkeit Sicherheitsrisiken begründen. Präzisiert werden muß jedoch,



wann derartige Zweifel und Besorgnisse begründet sind. Einzuräumen ist, daß Interpretationsspielräume bleiben werden. Sie dürfen jedoch nicht so uferlos sein wie in den neuen Sicherheitsrichtlinien. Wenn die erforderliche Präzisierung im materiell-rechtlichen Bereich nicht erreicht werden kann, so ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts der notwendige Grundrechtsschutz durch zusätzliche Verfahrensregelungen sicherzustellen. An derartigen verfahrensrechtlichen Vorkehrungen fehlt es in den neuen Sicherheitsrichtlinien vollends.

Auf jeden Fall begründen bloße Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Bereitschaft, sich jederzeit für diese einzusetzen, für sich allein noch kein Sicherheitsrisiko.

4. Nur Staatsgeheimnisse, also Tatbestände, die geheimgehalten werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden, rechtfertigen es, das außerordentliche Mittel der Sicherheitsüberprüfung einzusetzen. Entgegen den Sicherheitsrichtlinien ist es also nicht geboten, Sicherheitsüberprüfungen auch für diejenigen durchzuführen, die Zugang oder Zugangsmöglichkeiten lediglich für Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades „VS-vertraulich“ haben.
5. Die Bundesregierung geht erfreulicherweise davon aus, daß eine Zweckbindung für die im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen gewonnenen Informationen sichergestellt werden muß. In Ihren Sicherheitsrichtlinien setzen sie sich jedoch darüber hinweg. Bei Sicherheitsüberprüfungen anfallende Informationen dürfen nach den neuen Sicherheitsrichtlinien nicht nur für die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke des Geheimnisses verwandt werden, sondern für alle Zwecke des Verfassungsschutzes, für Zwecke der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung ohne Rücksicht auf die Art und die Schwere des straf- oder disziplinarrechtlichen Vorwurfs sowie unterschiedslos auch für parlamentarische Untersuchungen. Damit wird der Zweckbindungsgrundsatz ausgehöhlt.
6. Die Bundesregierung geht zutreffend davon aus, daß bei Sicherheitsüberprüfungen eine hohe Transparenz für die betroffenen Personen gewährleistet sein muß. Diese Transparenz ist für das bei Sicherheitsüberprüfungen anzulegende materielle Recht erforderlich, für das Verfahren und für die Entscheidungsgründe.

Die erforderliche Transparenz wird jedoch durch die neuen Sicherheitsrichtlinien in der entscheidenden Frage der Unterrichtung des Betroffenen über die Grundlagen einer negativen Entscheidung nur unzulänglich gesichert. Die Unterrichtung des Betroffenen über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung und die Gründe der negativen Entscheidung hat nämlich zu unterbleiben, wenn das einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte. In diesen Fällen wird dem Betroffenen das rechtliche Gehör verwehrt. Er hat keine Möglichkeit sich dagegen zu wehren, daß der Entscheidung falsche Tatsachen oder falsche Wertungen zugrundegelegt werden.

Das sind außerordentlich schwerwiegende Verletzungen der verfassungsrechtlich garantierten Rechtsstaatlichkeit. Das könnte allenfalls hingenommen werden, wenn durch bestimmte Tatsachen konkrete Gefahren eines besonders schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik belegt wären, wenn durch zusätzliche verfahrensrechtliche Vorkehrungen die Richtigkeit des Ergebnisses der Sicherheitsüberprüfung und der getroffenen Entscheidung soweit irgendmöglich gewährleistet wäre und wenn Folgen der negativen Entscheidung für den Betroffenen ausgeglichen würden.

7. Durch noch so gewichtige Sicherheitsinteressen unseres Staates darf die Rechtsschutzgarantie des Grundgesetzes nicht eingeschränkt werden. Das bedeutet, daß eine uneingeschränkte gerichtliche Überprüfung der bei Sicherheitsüberprüfungen getroffenen negativen Entscheidung auf Antrag der Betroffenen möglich sein muß. Diese justizielle Kontrolle darf nicht dadurch ausgehebelt werden, daß den Gerichten mit dem Stichwort „Geheimnis“ die Auskunft über die die Entscheidung tragenden Gründe und die Überprüfung der Entscheidung verwehrt wird.
8. Mehr als problematisch ist die Bestimmung der neuen Sicherheitsrichtlinien, daß „im Zweifel dem Sicherheitsinteresse Vorrang einzuräumen“ sei. Diese Regelung verabsolutiert das Sicherheitsinteresse und minimiert den gebotenen Grundrechtsschutz in einer Weise, die dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht Rechnung trägt. (-/22.2.1988/rs/ks)



Ein Dialog, der hoffnungsvoll stimmt

Zu den Vereinbarungen zwischen Athen und Ankara

Von Dagmar Luuk MdB  
Vorsitzende der Deutsch-Griechischen Parlamentariergruppe

Einigung auf neutralem Boden, Davos macht's möglich. In den Schweizer Bergen, wo sich am letzten Wochenende wie alljährlich Manager und Politprominenz wieder einmal Gedanken über die Welt im Jahr 2000 machten, wurde zur allgemeinen Überraschung ein ganz aktueller politischer Kompromiß erzielt. Und der kann nicht nur für die Südostflanke der NATO, sondern für die Stabilität der gesamten westlichen Allianz von erheblicher Bedeutung sein. Abgeschildert von der überaus emotionalen Öffentlichkeit Griechenlands wie der Türkei trafen Andreas Papandreu und Turgut Özal, die Ministerpräsidenten beider Länder, am Rande des Davoser Managementforums zusammen und fanden gemeinsam Wege, die seit langem schwelenden Konflikte zwischen den beiden Ägäis-Anrainern endlich zu einer politischen Lösung reif zu machen.

Der Dialog zwischen Athen und Ankara ist also in Gang gekommen. Wer miteinander redet, so ist zu hoffen, verzichtet auf militärisches Muskelspiel. Zehn Jahre ist es her, daß der Dialogversuch zwischen Griechenland und der Türkei gescheitert war. Damals blieb das Zusammentreffen der Ministerpräsidenten Karamanlis und Ecevit ohne greifbares Ergebnis. Die Fronten hatten sich vielmehr noch verhärtet. Jetzt in Davos wurde gründlicher Vorbereitung zwischen beiden Regierungen, ein Bündel von Kommunikationssträngen vereinbart, das hoffnungsvoll stimmt.

Mindestens einmal jährlich, so heißt es im Abschlußkommunique, wollen die beiden Regierungschefs künftig zusammentreffen. Ein „Rotes Telefon“ wurde zwischen Athen und Ankara vereinbart. Die wirtschaftliche Kooperation der beiden Nachbarstaaten soll vertieft, auf Botschafter wie auf ziviler und militärischer Ebene sollen die Kontakte verstärkt werden. Das ist angesichts der Probleme zwischen beiden Ländern überraschend viel guter Wille, der da in den Schweizer Bergen zutage trat. Bedenkt man, daß in den letzten Jahren noch der Ägäiskonflikt zu einer Art Kanonenbootpolitik zwischen Athen und Ankara geführt hatte und vom Pulverfaß Ägäis die Rede war, so kann es nicht überraschen, daß bei der Erörterung dieses Themas keine Bewegung zu verzeichnen war, daß vielmehr die alten Positionen vorgetragen wurden und auch angesichts der seit Jahren festgefügten, beinahe zementierten Fronten im Zypernkonflikt wird bei diesen Hauptproblemfeldern Zeit, guter Wille und viel Arbeit nötig sein, wie es im Abschlußkommunique festgestellt wurde, damit greifbare Ergebnisse erzielt werden.

Stabil ist die Lage an der Südostflanke der NATO sicherlich noch lange nicht. Zu emotional, nicht selten gar chauvinistisch reagieren Öffentlichkeit und Politiker auf beiden Seiten. Aber dennoch muß das Ergebnis dieses Davoser Treffens als längst fälliger Sieg der politischen Vernunft bezeichnet werden. Es muß jetzt die Aufgabe der Partner in der westlichen Allianz sein, Athen wie Ankara darin zu bestärken, diesen Weg des Dialogs weiterzugehen. Mag sein, daß mit dem Davoser Treffen der Weg der Türkei in die EG einfacher geworden ist, weil ein Veto Athens unwahrscheinlicher geworden sein könnte. Vor übereilten Erwartungen, was eine baldige Lösung der Grundsatzkonflikte Ägäis und Zypern betrifft, ist allerdings zu warnen. Jedoch sollten greifbare Erfolge beim Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation Athen wie Ankara ermutigen, ihre Politik der Verständigung unbeirrt fortzusetzen.

(-/22.2.1988/rs/ks)

\* \* \*



Lernort Dachau

Die Chance begreifen, sich der Vergangenheit zu erinnern und daraus zu lernen

Von Hedda Jungfer MdL

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die Diskussion um eine „Jugendbegegnungsstätte Dachau“ reicht über 20 Jahre zurück. Diese Pläne sind jetzt - nach Vorliegen mehrerer guter Entwürfe einer Konzeption - in eine konkrete Phase getreten. Allerdings wehrt sich die örtliche CSU vehementer denn je gegen eine solche Jugendbegegnungsstätte; sie befürchtet „neue Belastungen“. Die Bedeutung des „Lernortes Dachau“ liegt in folgendem: Die Nationalsozialisten waren es, die in Dachau nicht nur das erste KZ errichteten, das Modell für alle weiteren wurde, sondern auch mit der Drohung „Halt's Maul, sonst kommst nach Dachau!“ bewußt Terror und Angst verbreiten wollten.

Dachau ist aber auch Symbol für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus über Partei- und Nationalitätsgrenzen hinweg. In diesem Widerstand sind Fundamente und Grundwerte unseres demokratischen Staates entstanden.

Dietrich Bonhoeffer sagte: „Nichts von dem, was wir in unseren Gegnern verachten, ist uns ganz fremd.“ Deshalb ist es ein besonderes Vermächtnis des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, das Bewußtsein von begangenen Unrecht, von Schrecken und Mord wachzuhalten. Professor Peter Steinbach von der Universität Passau, wissenschaftlicher Leiter der Begegnungsstätte in Berlin, nennt es ein wichtiges Ziel politischer Bildungsarbeit, Betroffenheit durch Reflexion, nicht zuletzt durch schonungslose Selbstreflexion herzustellen.

Je entschiedener die Stadt Dachau das Erbe des Widerstandes aufgreift, die Gedanken der Völkerverständigung, Toleranz und Demokratie stärkt, um so mehr kann sie insbesondere den Jugendlichen positive Erfahrungen vermitteln. Dachau muß als Chance begriffen werden, sich der Vergangenheit zu erinnern und daraus zu lernen.

Dachau ist es gelungen, durch seine Gedenkstätten-Arbeit das Bild von der Stadt positiv zu verändern. Deshalb sind für die Sozialdemokraten jene mentale Sperrn unverständlich, die die örtliche CSU hindern, die positiven Auswirkungen einer Internationalen Jugendbegegnungsstätte zu sehen.



Ein Vergessen des Geschehens kann und darf es nicht geben. In seiner Ansprache zum 40. Jahrestag der Beendigung nationalsozialistischer Gewaltherrschaft hat Bundespräsident Richard von Weizsäcker in eindringlicher Weise darauf aufmerksam gemacht:

„Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen.“

Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten. Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie läßt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

„Aus Einsicht in die Bedeutung der Vergangenheit für die Gegenwart und aus Verantwortung für die Zukunft“ hat sich der Bayerische Jugendring - die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände Bayerns - entschlossen, sich für die Errichtung einer Jugendbegegnungsstätte in Dachau einzusetzen - eingedenk seiner in der Satzung niedergelegten Aufgabenstellung, „einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken“.

Der Bayerische Jugendring nennt Dachau vor allem einen Ort des Schreckens, aber auch einen Ort gelungener Solidarität von Unterdrückten. In der Konzeption des BJR zu einer Jugendbegegnungsstätte heißt es: Aus dem „Geist der Lagerstraße“ stammen vielfältige Impulse und Anregungen für die Schaffung eines vereinten Europas, die Bildung von Einheitsgewerkschaften, die Zusammenarbeit der Demokraten über die Parteigrenzen hinweg und die Hinwendung der christlichen Bekenntnisse zur Ökumene. Fundamentale Grundlagen unseres Rechtsstaates haben hier ihre Wurzeln.

Für uns Sozialdemokraten bedeutet der „Lernort Dachau“: Dachau hat mehr zu bieten als eine Dokumentation von Unrecht und Unmenschlichkeit. Dachau ist die Erinnerung an Menschen, auf deren Zeugnis wir heute stolz sein könnten: mutige und aufrechte Gegner des Nazi-Regimes. Dachau ist die Erinnerung daran, daß Menschen unterschiedlichster Weltanschauung und Nationalität gemeinsam gegen das Unrecht gekämpft haben. Dachau ist die Erinnerung gerade auch an Dachauer Bürgerinnen und Bürger, die Häftlingen - so gut sie konnten - unter großen Gefahren geholfen haben. Dachau ist schließlich nicht zuletzt eine sehenswerte, traditionsreiche Stadt mit demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürgern. Eine Jugendbegegnungsstätte ist die Chance, dies alles weiterzugeben. Sie eröffnet Besuchern die Möglichkeit, Gäste zu sein und Freunde zu werden.

(-/2.2.1988/rs/ks)

\* \* \*

